

Verfahren

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 10-72 wurde bereits im Juli 2013 gefasst. Dabei war es vorgesehen, auch die Flächen des Möbel-Fachmarkt-Standortes zu überplanen.

Für den Fachmarktstandort wurde schließlich der vorhabenbezogene Bebauungsplan 10-72-1VE aufgestellt. Am 09.06.2015 wurde daher der Beschluss gefasst, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 10-72 um den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 10-72-1VE für den Einrichtungsmarkt Porta zu reduzieren.

Der Bebauungsplan 10-72 „Pilgramer Straße“ wird im Regelverfahren nach BauGB aufgestellt. Das hat im weiteren Verfahren die Durchführung einer Umweltprüfung mit einem entsprechenden Umweltbericht zur Folge.